

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt

Bauvorhaben

Multifunktionssporthalle Lahntal
Siegener Straße 5a
35094 Lahntal-Goßfelden
-

Leistung (LV)

Küchenbau



Ausführungsbeginn

10.12.2025

Ausführungsende

19.01.2026

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

05.06.2025

Abgabezeit

11:00 Uhr

Abgabeort

Zuschlagsfrist

31.08.2025

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 28

Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis

Projekt (2203) MZH Lahntal
Leistung (LV) 19 Küchenbau

Bauvorhaben Multifunktionssporthalle Lahntal Siegener Straße 5a 35094 Lahntal-Goßfelden

Bauherr Gemeinde Lahntal Oberdorfer Str. 1 35094 Lahntal info@lahntal.de	Ansprechpartner: ... Hr. Trautvetter-Groß
--	--

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und in Textform einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots über die Vergabeplattform.

Angebotssumme in EUR		
Angebotssumme, Netto:
zzgl. MwSt. (19,0 %):
<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	<u>.....</u>	<u>.....</u>
	Angebotsabgabe	Geprüft
..... Anbieter - Datum, Ort Ausschreibender - Ort, Datum	
..... Anbieter - Unterschrift (in Textform) Angebotssumme nachgeprüft	

Allgemeine Angaben

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die im LV eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift (in Textform) auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.
- Unterschrift (in Textform) sind auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.
- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.

Anbieter - Datum, Unterschrift (in Textform)

.....
Anbieter

GAEB-Datenaustausch

- Austauschformat: GAEB 90/ XML 3.2/ 3.3 (Datenart 81/ 83)
- GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '1122PPPPPI'
- **Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.**

Inhaltsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

19	LV	Küchenbau	
Nr.	Bezeichnung		Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
		Allgemeine Vorbemerkungen	5
		Tischlerarbeiten	13
		Beschlagarbeiten	16
06	Titel	Versorgungseinheit Küchenmöblierung	17
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	27
		Bieterangabenverzeichnis	28

19	LV	Küchenbau
Allgemeine Vorbemerkungen		
<p>0.0 Allgemeine Beschreibung der Leistung</p> <p>0.1 Zweckbestimmung</p> <p>Die Gemeinde Lahntal beabsichtigt den Ersatzneubau einer Multifunktionssporthalle im Ortsteil Goßfelden. Die DIN-gerechte Dreifeldhalle (45 x 27 x 7m) wird primär für den Schul- und Vereinssport genutzt. Die Halle kann mittels Trennvorhängen in drei separat nutzbare Hallendrittel geteilt werden. Für Sportturniere steht eine feste Tribünenanlage mit Platz für ca. 120 Zuschauer zur Verfügung. Zur multifunktionalen Nutzbarkeit wird die Halle zusätzlich als Versammlungsstätte für Veranstaltungen mit bis zu 400 Besuchern ausgebildet.</p> <p>Art und Umfang der Leistung (§1 VOB/B)</p> <p>Die Vertragsleistung umfasst alle Leistungen und Lieferungen, die erforderlich sind, um das Gewerk funktionsfähig herzustellen. Unvollständigkeiten, Unklarheiten und Widersprüche sind dahingehend aufzulösen, dass eine den übrigen Vorschriften des Vertrages entsprechende funktionsfähige Leistung geschuldet wird. Wenn in der Position nicht explizit etwas anderes beschrieben ist, ist immer die Lieferung und die Montage der genannten Leistung einschl. aller erforderlichen Nebenleistungen und Hilfsmaterialien zur Erstellung einer fertigen Leistung anzubieten. Bei allen Positionen sind Erschwernisse einzukalkulieren, die sich aus der Lage und Zufahrt des Grundstücks ergeben.</p> <p>Mitgeltende Vorschriften und Normen</p> <p>Grundlage aller Arbeiten sind die VOB/B, die VOB/C mit den dort aufgeführten "Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)", der anerkannte allgemeine Stand der Technik und alle eingeführten Normen und Merkblätter sowie die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller in dieser Reihenfolge. Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.</p> <p>Die Ausführung der vertraglichen Leistungen hat in Übereinstimmung mit den DIN-Normen, den Fachregeln der Verbände, den Verordnungen der Baubehörden sowie den Hinweisen des Werkstofflieferanten zu erfolgen. Sie gelten vollinhaltlich als Ergänzung der Leistungsbeschreibung.</p> <p>Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen. Sind bis zur Abnahme der Arbeiten Änderungen von eingeführten Normen erkennbar, so ist es die Pflicht des AN den AG darauf hinzuweisen und die Neuerungen zu beachten/umzusetzen.</p> <p>1.0 Angaben zur Baustelle</p> <p>1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung</p> <p>Das Grundstück liegt in der Gemarkung Lahntal Goßfelden zwischen der Siegener Straße (B62) und der Bahnstrecke der Kurhessenbahn und befindet sich im Überschwemmungsgebiet HQextrem der Lahn. In direkter Nachbarschaft entsteht zurzeit eine Tankstelle, mit Baubetrieb auf dem Nachbargrundstück ist zu rechnen. Westlich des Grundstücks sowie gegenüber des Bahndamms sind Wohnbebauungen vorhanden. Entsprechend ist besondere Rücksicht auf die Nachbarn zu legen. Dieses ist in die Angebotspreise einzukalkulieren.</p> <p>1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen, besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen</p> <p>Es ist dafür Sorge zu tragen, dass während der Bauausführung Lärm- und Geruchsbelästigungen, Luftverunreinigungen, Erschütterungen etc. für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft durch geeignete Maßnahmen sicher vermieden werden bzw. auf ein Mindestmaß reduziert werden.</p> <p>1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen</p> <p>Bei dem Projekt handelt sich um eine Ersatzbaumaßnahme für zwei nicht wirtschaftlich sanierungsfähige 1-Feld-Sporthallen in den Ortsteilen Sterzhausen und Goßfelden der Gemeinde Lahntal. Das Baufeld für die neue Multifunktionshalle ist unbebaut.</p> <p>Im Zuge des Bauvorhabens finden Rückbaumaßnahmen statt. Im Ortsteil Sterzhausen wird ein Teil der Bestandshalle entfernt, indem der Sporthallenbereich zurückgebaut wird und der Bürgerhausbereich</p>		

19 LV Küchenbau

Allgemeine Vorbemerkungen

bestehen bleibt. Im Ortsteil Goßfelden findet ein vollständiger Rückbau der Sporthalle statt.

1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen

Parken auf der Baustelle

Parkplätze für private Fahrzeuge und Baustellenfahrzeuge können auf dem Gelände nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem AG zur Verfügung gestellt werden. Fahrzeuge haben regulär nur zum Be- und Entladen Zufahrt auf das Baufeld.

1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Die Baustellenzufahrt muss als Rettungsweg zwingend freigehalten werden.

Auf dem Baugelände sind alle Wege jederzeit für den Verkehr, insbesondere für Feuerwehr und Rettungsdienste, freizuhalten und dürfen nicht durch Bau- und Montagearbeiten beeinträchtigt werden. Flucht- und Rettungswege sind grundsätzlich freizuhalten, insbesondere darf in diesen keinerlei Material gelagert werden.

1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen

Für den Transport von Baustoffen, stellt der AG keine Transportmittel zu Verfügung.

1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser

Bauwasser- und Baustromanschlüsse, sowie alle weiteren für die Leistung des AN erforderlichen Unterverteilungen werden bauseits gestellt und über Abzüge in den EVM geregelt. .

1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume

Die vorgesehenen Flächen für die Baustelleneinrichtungen sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Vor Beginn der Einrichtung der Baustelle ist dem AG ein detaillierter überarbeiteter Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen, der von diesem zu genehmigen ist.

Lagerplätze und Ordnung auf der Baustelle

Lagerplätze im Baufeld stehen zur Verfügung. Es können nur nach Absprache Lagerbestände auf dem Gelände aufgebaut werden. Dies ist bei der Baustelleneinrichtung und Kalkulation zu berücksichtigen. Bauschutt und alle sonstigen Abfälle dürfen auf der Baustelle weder gestapelt noch gelagert werden. Sie sind sofort nach Beendigung der jeweiligen Arbeit unverzüglich zur Abholung bereitzustellen und abzufahren. Der AN ist verpflichtet, nach Arbeitsschluss dafür Sorge zu tragen, dass die Baustelle sowie alle Container und Materiallager, gleich welcher Art, abgesichert und gegen unbefugten Zutritt geschützt werden. Der AN trägt dafür Sorge, dass nach Arbeitsschluss alle Beschäftigten das Baugelände ordnungsgemäß verlassen und Absicherungen z.B. Bauzauntore usw. ordnungsgemäß verschlossen und versperrt werden. Übernachtungen vor Ort sind nicht zulässig.

1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen

- entfällt -

1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen

- entfällt -

1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Die umliegenden Gebiete des Baufelds werden gem. der AVV Baulärm als solche eingestuft, in denen vorwiegend Wohnungen untergebracht sind. Der Immissionsrichtwert beträgt somit 55 dB(A) am Tag. Lautstarkes Arbeiten ist zu vermeiden. Es dürfen nur Verfahren und Geräte zum Einsatz kommen, die lärmarm bzw. lärmgedämpft sind und dem neuesten Stand der Technik und den einschlägigen Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes entsprechen.

19 LV Küchenbau

Allgemeine Vorbemerkungen

1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entwässerung der Abwässer im Lahntal im Trennsystem erfolgt. Eine Einleitung der Oberflächenwässer wird ohne Stauraum in das Regenwasserkanalnetz nach Angaben der Abwasserwerke nicht möglich sein. Maßnahmen zur Realisierung von Retentionsanlagen um zeitweilig einen Wasserrückhalt natürlich oder künstlich zu generieren, sind zu beachten.

Leistungsziel der "Verwertung/Beseitigung" ist die vollständige ordnungsgemäße Verwertung - soweit rechtlich möglich - bzw. die restlose, schadlose und endgültige ordnungsgemäße externe Beseitigung aller im Rahmen der Maßnahme anfallenden Abfälle jeglicher Art und die lückenlose Dokumentation der Entsorgungswege und Entsorgungsnachweise für alle gefährlichen bzw. ungefährlichen Abfälle bzw. anfallenden Materialien. Alle angefallenen Abfälle, die in Zusammenhang mit der Leistungserbringung des AN anfallen, sind spätestens nach Abschluss der Leistungen - notwendigenfalls ordnungsgemäß verpackt, gekennzeichnet sach- und fachgerecht unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher und untergesetzlicher Bestimmungen und behördlichen Auflagen ordnungsgemäß extern verwertet bzw. extern endgültig schadlos beseitigt.

Der laufende Abtransport und Beseitigung des gesamten Materials und sonstiger Verunreinigungen erfolgt zu Lasten des AN. Für die Baustelle ist durch den AN eine eigene Abfallerzeugernummer zu beantragen. Alle erforderlichen Planungs- und Koordinationsleistungen, das Einholen von Genehmigungen, Außenverpackungen zur Entsorgung von Abfällen, Kosten für die Container und die fachgerechte Entsorgung der Abfälle sowie alle erforderlichen Nebenarbeiten sind in das Angebot einzurechnen.

1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen

- entfällt -

1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle

Entlang des Baufelds befinden sich zahlreiche Bäume, die gem. Abbruch- und Baugenehmigung zu Schützen sind. Angaben hierzu sind dem Lageplan zu entnehmen.

Trifft das auch auf uns zu?

1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs

- entfällt -

1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen

Auf dem Baufeld sind zum Leistungszeitraum bereits Wasser-, Abwasser- und Elektroleitungen verlegt. Lagepläne der Leitungen sind über die BL einsehbar.

1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer

- s. 1.16-

1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden

Eine Kampfmittelsondierung wurde durchgeführt.

1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

SiGe-Koordination

Ein SiGe-Plan für die Planungs- und die Ausführungsphase sowie eine Baustellenordnung werden durch den AG bzw. dessen Erfüllungsgehilfen erstellt. Der SiGe-Plan wird vor Beginn der Baumaßnahme dem AN

19	LV	Küchenbau
Allgemeine Vorbemerkungen		
<p>übergeben und erläutert. Der AN sowie seine Subunternehmer haben nach § 5 Arbeitsschutzgesetz vor Beginn der Arbeiten Gefährdungsbeurteilungen eigenverantwortlich anzufertigen und ihre Arbeitsverfahren sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben.</p> <p>Der AN benennt in jedem Fall auch einen Koordinator nach § 6, DGUV-Vorschrift 1 (vormals BGV A1), bzw. nach § 8, ArbSchG. Der AN erarbeitet die nach § 5 Arbeitsschutzgesetz zu erarbeitende Gefährdungsanalyse und wird diese auf Verlangen an den AG übergeben.</p> <p>Der Umgang mit Gefahrstoffen hat gemäß den einschlägigen gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften sowie gemäß der nach GefStoffV geforderten, unternehmerseits zu erstellenden Betriebsanweisungen (z.B. auf Grundlage der herstellerseitigen Sicherheitsdatenblätter) zu erfolgen. Bereitstellungsflächen für Gefahrstoffe müssen verschließbar, belüftet und beschildert sein: "Rauchen, Feuer, Offenes Licht verboten". Die Lagerung von Gefahrstoffen in Bürocontainern und Tagesunterkünften ist nicht gestattet. Bei Versand und/oder Transport von Gefahrgut sind u.a. die Bestimmungen der GGVSEB / des ADR zu beachten.</p> <p>Für Montagearbeiten muss vor Ausführungsbeginn eine schriftliche Montageanweisung vorgelegt werden, die als Grundlage der unternehmerseits durchzuführenden Beschäftigten-Unterweisung dient.</p> <p>Für Rückbauarbeiten muss vor Ausführungsbeginn mindestens aber eine schriftliche Rückbauanweisung vorgelegt werden, die als Grundlage der unternehmerseits durchzuführenden Beschäftigten-Unterweisung dient.</p> <p>Alle AN - auch Nach- und Subunternehmer - sind verpflichtet, ihr Personal, den jeweiligen Gefährdungen entsprechend, mit den notwendigen Schutzausrüstungen auszustatten.</p> <p>Alle am Bau Beschäftigten müssen diese Schutzausrüstung tragen.</p> <p>1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle</p> <p>Bauarbeiten in Nähe von Bahnanlagen</p> <p>Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahndamm, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Oberleitungsmasten, Gleise etc.) sind stets zu gewährleisten.</p> <p>Der Eisenbahnbetrieb darf weder behindert noch gefährdet werden.</p> <p>Im Bereich der Signale, Oberleitungsmasten und Gleise dürfen keine Grabungs- / Rammarbeiten durchgeführt werden.</p> <p>Das Baufeld ist in Gleisnähe so zu sichern, dass keine Baufahrzeuge, Personen, Materialien oder Geräte unbeabsichtigt in den Gefahrenbereich gelangen. Während der Arbeiten muss in jedem Fall sichergestellt sein, dass durch die Bauarbeiten der Gefahrenbereich (Definition Siehe GUV VD 33 Anlage 2) der Gleise, einschließlich des Luftraumes nicht berührt wird.</p> <p>Baumaterial, Bauschutt etc. dürfen nicht auf Bahngelände zwischen- oder abgelagert werden. Lagerungen von Baumaterialien entlang der Bahngeländegrenze sind so vorzunehmen, dass unter keinen Umständen Baustoffe / Abfälle in den Gleisbereich (auch durch Verwehungen) gelangen.</p> <p>Bei Bauarbeiten in Gleisnähe sind die Veröffentlichungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV Vorschrift 1, DGUV Vorschrift 4, DGUV Vorschrift 53, DGUV Vorschrift 72, DGUV Regel 101-024, DGUV Vorschrift 78, DV 462 und die DB Konzernrichtlinien 132.0118, 132.0123 und 825 zu beachten.</p> <p>Wenn Sicherheitsabstände zu Bahnbetriebsanlagen unterschritten werden müssen, sind nach Art der jeweiligen Gefährdung geeignete eigenverantwortliche Maßnahmen mit der RegioNetz Infrastruktur GmbH abzustimmen und zu vereinbaren.</p> <p>1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen</p> <p>- entfällt -</p> <p>1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten</p> <p>- entfällt -</p> <p>1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle</p> <p>Der AN muss allen anderen vom AG verpflichteten Unternehmen - auch auf benachbarten Grundstücken - angemessene Erleichterung für die Ausführung ihrer Arbeiten gewähren.</p>		

19	LV	Küchenbau
Allgemeine Vorbemerkungen		
<p>Sofern sich die Arbeiten mehrerer AN - auch hinsichtlich benachbarter Baustellen - berühren, haben diese die Mitbenutzung der Zufahrtswege und Einrichtungen in angemessener Weise gegenseitig zu gestatten. Eventuelle Vergütungen sind im direkten Einvernehmen zwischen den Unternehmen zu regulieren. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Projektleitung. Kurzfristige Behinderungen und Unterbrechungen, die sich aus der parallelen Tätigkeit verschiedener Unternehmen ergeben, berechtigen den AN nicht zu einer Nachforderung gegenüber dem AG.</p>		
2.0 Angaben zur Ausführung		
2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Terminplan		
<p>Der AN legt dem AG innerhalb von 10 Kalendertagen nach Auftragserteilung einen detaillierten Baufristenplan als Balkenterminplan für die Ausführung seiner vertraglichen Leistungen vor, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann.</p>		
2.2 Baustelleneinrichtungsplan		
<p>Der AN legt dem AG innerhalb von 10 Kalendertagen nach Auftragserteilung einen detaillierten Baustelleneinrichtungsplan vor. Dieser ist mit dem AG abzustimmen.</p>		
2.3 Firmenbauleitung		
<p>Der nach Landesbauordnung geforderte verantwortliche öffentlich/rechtliche Bauleiter (m/w/n) wird durch den Bauherrn bzw. dessen Bevollmächtigten gestellt. Der AN hat eine verantwortliche Bauleitung sowie alle sonstigen verantwortlichen Fachkräfte zur Umsetzung und Kontrolle der Arbeitssicherheit und des Unfallschutzes zu stellen und namentlich und schriftlich zu benennen.</p> <p>Der AN verpflichtet sich, eine während der gesamten Ausführungszeiten bis zur Abnahme ständig auf der Baustelle anwesende fach- und sachkundige Bauleitung zu benennen. Diese muss der deutschen Sprache in Wort und Schrift sehr gut mächtig und mit ausreichenden Vollmachten ausgestattet sein. Der Bauleiter des AN oder dessen Stellvertreter haben bis zur Abnahme aller Leistungen während der Arbeitszeit auf der Baustelle grundsätzlich anwesend zu sein. Eine ausreichende Besetzung der Bauleitung hinsichtlich des Baustellenbetriebes und der wöchentlich stattfindenden Besprechungen ist einzukalkulieren. Die Bauleitung, oder Teile davon, dürfen nur mit Genehmigung des AGs ausgewechselt werden. Jeder Wechsel der Bauleitung / Fachbauleitung des AN ist unverzüglich dem AG schriftlich mitzuteilen. Bei länger erforderlicher Vertretung des Bauleiters /</p> <p>Fachbauleiters des ANs durch Dritte gilt voriger Absatz sinngemäß.</p> <p>Der AN ist selbst eigenverantwortlich für die Sicherheit der Baustellen / Verkehrssicherung / Arbeitsschutz verantwortlich und bestellt alle notwendigen Koordinatoren und Ersthelfer / Rettungssanitäter.</p> <p>Der AN richtet auf der Baustelle die notwendigen Sanitätsräume ein und stellt sicher, dass eine ausreichende Ersthilfeausrüstung vor Ort auf der Baustelle vorhanden ist.</p>		
2.4 Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen		
<p>Vor Beginn der Arbeiten sind die Arbeitsabschnitte mit der BL des AG abzustimmen. Die Arbeiten finden in mehreren Abschnitten zeitlich versetzt zueinander statt. Daraus entstehender Mehraufwand ist einzukalkulieren.</p>		
<p>Mit der Anwesenheit anderer Gewerke auf der Baustelle ist zu rechnen. Sofern sich die Arbeiten mehrerer AN - auch hinsichtlich benachbarter Baustellen - berühren, haben diese die Mitbenutzung der Zufahrtswege und Einrichtungen in angemessener Weise gegenseitig zu gestatten. Eventuelle Vergütungen sind im direkten Einvernehmen zwischen den Unternehmen zu regulieren. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Projektleitung. Kurzfristige Behinderungen und Unterbrechungen, die sich aus der parallelen Tätigkeit verschiedener Unternehmen ergeben, berechtigen den AN nicht zu einer Nachforderung gegenüber dem AG.</p>		
2.5 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung		
<p>Die vom AN vorgesehenen Baustelleneinrichtungen, Lagerplätze, Gerüste usw. sind rechtzeitig vor Ausführungsbeginn mit der BL des AG abzustimmen.</p>		
2.6 Besondere Anforderungen an Transportwege		

19 LV Küchenbau

Allgemeine Vorbemerkungen

Vor Beginn der Arbeiten sind Transportwege mit der BL des AG abzustimmen. Die Verschmutzung von Verkehrswegen ist zu vermeiden. Durch den AN verunreinigte Gehwege, Straßen und Zufahrten sind vom AN sofort zu reinigen.

2.7 Benutzung von Anlagen und Grundstücken

Die Andienung und Nutzung der benachbarten Grundstücke und Baustellen und ober- und unterirdischen Bauteile ist jederzeit zu gewährleisten.

Treten bei der Benutzung bauseitig zur Verfügung gestellter Anlagen oder Grundstücke Schäden durch Verschulden des AN ein, so hat der Verursacher den Schaden umgehend der Projektleitung des AG anzuzeigen.

2.8 Besondere Anforderungen an Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen

Die Arbeiten sind durch den AN in ihrer chronologischen Aufeinanderfolge so zu koordinieren, dass zu keinem Zeitpunkt Gefahr für die Beschäftigten des AG, die Beschäftigten des AN sowie sonstige Bauschaffende, die in der Umgebung der Baustelle befindlichen Nutzungen, der Nachbargebäude, des Straßenverkehrs, der Passanten und Radfahrer in den stark frequentierten Bereichen arbeiten, entsteht. Der AN hat dem AG besondere Vorkommnisse wie bspw. Bauunfälle, Schadensfälle oder Dritter, behördliche oder berufsgenossenschaftliche Anordnungen etc. unverzüglich mitzuteilen.

Abweichungen dürfen erst nach Genehmigung durch den AG ausgeführt werden.

Die Bereitstellung von anfallenden Materialien, Abfällen, Hilfsstoffen, Treibstoffen, Werkzeugen, Maschinen, Containern, sowie Heizeinrichtungen und Betriebsmitteln darf weder zur Versperrung von Verkehrswegen noch schädlichen oder störenden Umwelteinflüssen jeder Art führen.

2.9 Besondere Erschwernisse bei der Ausführung

Das Absperrern von Gefahrenbereichen im Ausführungszeitraum liegt in der Verantwortung des AN. Mit Unterbrechung der Arbeiten und bei Verlassen der Arbeitsstelle hat eine sofortige Sicherung von Gefahrenstellen zu erfolgen.

2.10 Eignungs- und Gütenachweise

Prüfzeugnisse, Herstellerdatenblätter und Zulassungen für die vom AN zum Einbau oder zeitweisen Überlassung vorgesehenen Stoffe und Bauteile zum Nachweis ihrer Eignung und Güte sind dem AG vom AN rechtzeitig zu übergeben.

2.11 Bauschutt, Verpackungsmaterial

Alle Verpackungsmaterialien und der selbst verursachte Bauschutt sind vom Gebäude und vom Baugrundstück restlos zu entfernen (DIN 18299, Punkt 4.1.11). Erfolgt dies nicht, so werden die anfallenden Kosten für Säuberung und Abfuhr von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

2.12 Gerüste

Ein bauseits erstelltes Gerüst ist nur als Fassadengerüst gestellt.

Alle weiteren Gerüste für die eigenen Arbeiten sind selbst zu stellen und einzukalkulieren - siehe entsprechende Position.

Der AN hat alle ihm vom AG bzw. dessen Planungsbeauftragten überlassenen Zeichnungen, Berechnungen, Gutachten, Beschreibungen und andere Unterlagen verantwortlich - insbesondere auf Übereinstimmung, Richtigkeit und Vollständigkeit hin - zu überprüfen. Diese Überprüfungspflicht beinhaltet auch die Überprüfung im Hinblick auf Einhaltung aller gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen sowie Normen und Verordnungen. Unrichtigkeiten, Unklarheiten, Unstimmigkeit oder Lücken sind durch den AN dem AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

2.13 Aufenthalts- und Lagerräume

Aufenthalts- und Lagerräume stehen dem AN bauseits nicht zur Verfügung. Der AN hat für die notwendigen Sozialeinrichtungen für seine Mitarbeiter zu sorgen (Aufenthaltseinrichtungen).

2.14 Sanitärräume

Sanitäreinrichtungen stehen dem AN bauseits zur Verfügung.

19	LV	Küchenbau
Allgemeine Vorbemerkungen		
<p>2.15 Bemessungen Die Bemessung der Materialdicken, Verankerungen, Befestigungs- und Verbindungsmittel im Rahmen seiner Werkstatt- und Montageplanung ist Leistung des AN. In der Leistungsbeschreibung genannte Stärken und Dicken sind Mindestangaben. Die endgültige Bemessung und Verantwortung bleibt beim AN.</p> <p>2.16 Abrechnung Die Abrechnung erfolgt nach steigendem Aufmaß und Rechnungen werden mit den vereinbarten Einheitspreisen gestellt. Für die Abrechnung sind vom AN nachvollziehbare Mengenberechnungen vorzulegen. Die Abrechnung erfolgt nach vom AN anzufertigenden Abrechnungs- und Aufmaß-Zeichnungen. Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Leistungen sind kumuliert aufzustellen. Aufmäße und Abrechnungszeichnungen sind zu jeder Zwischenrechnung vorzulegen, soweit diese Positionen einen Leistungszuwachs zur aktuellen Rechnung darstellen.</p> <p>Aufmaß Falls der Auftrag nicht pauschal vergeben wird oder das Aufmaß nicht nach Plänen erfolgen kann, ist das örtliche Aufmaß mit dem Beauftragten des Auftraggebers an Ort und Stelle zu nehmen und in doppelter Ausfertigung schriftlich festzuhalten. Bereits zu allen Abschlagsrechnungen sind prüffähige Aufmasse vorzulegen.</p> <p>2.17 Baustellenbesprechungen Die Bauleitung des AN sowie sämtliche evtl. vom AN eingesetzte Fachbauleiter nimmt / nehmen immer an Baubesprechungen des AG sowie kurzfristig einberufenen Besprechungen teil. Die Baubesprechungen finden mindestens einmal wöchentlich statt, auf Verlangen des AGs auch häufiger. Deren Ergebnisse werden von der Objektüberwachung des AG protokolliert. Darin enthaltene Ausführungsanordnungen sind vertragsbindend.</p> <p>2.18 Luftdichtheitsprüfung Der Nachweis der Luftdichtheit der Gebäudehülle (Blower Door Test) wird durch den AG vorgenommen. Etwaige Nacharbeiten an der Dichtheit des Gebäudes sind in die EPs einzukalkulieren.</p> <p>2.19 Baustellenräumung und Baustellenreinigung Die Baustelle ist nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen - unter Beachtung der Belange des besonderen Lärm-, Schwingungs- und Erschütterungsschutzes - unverzüglich zu räumen. Befolgt dies der AN nicht, so kann der AG die Baustelle auf Kosten des ANs räumen lassen. Externe Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind bei Räumung im früheren Zustand zurückzugeben. Die Grobreinigung der Baustelle hat regelmäßig mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen (bis Samstag). Materialien, die durch Wind und/oder Regen bewegt werden können oder die in den Untergrund, die Kanalisation usw. eindringen können, sind sofort und restlos zu entfernen und ordnungsgemäß zu sichern bzw. ordnungsgemäß zu verwerten / endgültig schadlos zu beseitigen. Vor Abnahme durch den AG ist eine komplette Baureinigung vorzunehmen und die Baustelle sauber zu hinterlassen.</p> <p>2.20 Sprache auf der Baustelle und Jour-Fixe Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutschsprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist. Zu Koordinationsgesprächen hat der Auftragnehmer wöchentlich mindestens einmal zu einem durch die Bauleitung festgelegten Termin einen handlungsberechtigten Vertreter zu entsenden, sofern die Bauleitung des Auftraggebers dies fordert.</p> <p>2.21 Ausführungsunterlagen Alle Ausführungsunterlagen werden digital (PDF-Dateien) über die Planplattform zur Verfügung gestellt. Pläne und Unterlagen des Unternehmers sind auf Aufforderung oder spätestens 4 Wochen vor Arbeitsbeginn unaufgefordert digital über den digitalen Projektraum vorzulegen. Entsprechende Prüfzeiten des Planers und</p>		

19 LV Küchenbau

Allgemeine Vorbemerkungen

Bauherrn sind einzukalkulieren.

2.22 Bautagebuch

Der AN hat ein Bautagebuch zu führen und der Bauleitung arbeitstäglich, nach Arbeitsende eine Kopie auszuhändigen. Das Bautagebuch muss Angaben über Wetter, Temperaturen, Arbeitszeit und Funktion der Arbeitskräfte, Anordnungen des AG, Anzahl der Mitarbeiter des AN vor Ort und den wesentlichen Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs) sowie besondere Vorkommnisse und Anweisungen der Bauleitung enthalten.

2.23 Dokumentation

Mit Abschluss der Arbeiten ist eine Dokumentation vorzulegen, aus der alle verwendeten Produkte hervorgehen und die alle Zulassungen und Übereinstimmungserklärungen enthält. Weiterhin ist eine Errichter- bzw. Fachbauleiter-Erklärung unterschrieben vorzulegen, mit der Bestätigung der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, den maßgebenden technischen Regeln nach Bauregelliste und den Qualitätsstandards und Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller. Die Dokumentation ist 1-fach digital über den Projektraum und 3-fach in Papierform zur Abnahme der Bauleistung vorzulegen.

19	LV	Küchenbau
Tischlerarbeiten		
Tischlerarbeiten - Technische Vorbemerkungen		
Mitteltende Normen und Regeln, insbesondere: DIN 18095-1, 18540, 18542, 18545, 52270, 18357, 18360, 18361, 18355, 18364, 18299, 18008, 4102 DIN EN 300, 335, 350, 438, 460, 1192, 1522 DIN EN 122017, 12208, 12210, 14220, 16014, 13501 DIN EN ISO 1163-1 DIN ISO 9001 ift Rosenheim e.V. - ift FE-09/1, ift FE-11/1, ift FE-13/1 ift HO-10/1, ift HO-11/2, ift MO-01/1 und ift-Richtlinien IVD-Merkblatt Nr. 4, 9, 10, 13, 20, 23, 26 VFF HO.01 bis 11, VFF KB.01-02 und VFF KU.01 Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V. (VFF) die jeweils gültigen TRGS VOB/C ATV VFF-Richtlinie HM.01 Merkblatt - Richtlinie für Holz-Metall-Fenster VFF-Richtlinie HO.02 - Auswahl der Holzqualität für Holzfenster und –Haustüren VFF-Richtlinie HO.06 - Holzarten für den Fensterbau Sämtliche Unfallverhütungsvorschriften und die Regeln der Bauberufsgenossenschaften Die jeweils gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen		
Für die Auftragsabwicklung gelten		
VOB/B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen).		
VOB/C (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen).		
Die für dieses Gewerk und für die Erstellung aller ausgeschriebenen Maßnahmen aktuellen DIN-Normen, DIN EN-Normen, DIN EN ISO-Normen, Vorschriften, Richtlinien, Verordnungen, Gesetze, Fachregeln der Verbände, den Verordnungen der Baubehörden, Hinweisen des Werkstofflieferanten, Arbeitsanweisungen, etc. sind einzuhalten.		
Allgemein Erforderliche Mannschaftsunterkünfte und Sozialräume nach BG und SiGeKo sind selbst bereitzustellen und einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.		
Allgemeines: Holz muss frei von holzerstörenden Pilzen und Insekten sein. Es darf keine Markröhren und Querrisse aufweisen. Bei wesentlichen - von der Holzart abhängigen - Unterschieden zwischen Kern- und Splintholz soll an sichtbaren Stellen bei nicht deckenden Beschichtungen kein Splint zu sehen sein. Pfropfen und Dübel im sichtbaren Bereich müssen von gleicher Holzart und Faserrichtung sein.		
Allgemeines Anschlüsse zum Baukörper müssen den bauphysikalischen Anforderungen an Wärme-, Feuchte, Schall- und Brandschutz gemäß den aktuellen Bestimmungen sowie den sicherheitstechnisch gestellten Anforderungen gerecht werden. Feuchtigkeitsschutz und Maßnahmen zur Vermeidung von Kondenswasserbildung sind entsprechend vorzusehen. Es dürfen nur Elemente und Einbauteile von Systemherstellern verwendet werden, die eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) haben und einer ständigen Güteüberwachung/Produktionskontrolle unterliegen. Die Nachweise zur Eignung müssen dem AG mind. 3 Wochen vor Ausführungsbeginn eingereicht werden. Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden. Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen sowie geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten.		

19	LV	Küchenbau
Tischlerarbeiten		
<p>Malerarbeiten dürfen durch montierte Beschläge nicht erschwert werden. Dem Auftragnehmer steht es frei, Beschläge - soweit technisch möglich - erst nach Abschluss der Malerarbeiten einzubauen. Das Öffnen und Schließen von Fenstern und Türen muss jedoch möglich sein.</p> <p>Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau zu überprüfen, sofern keine Detailzeichnungen mit verbindlichen Maßangaben vorliegen.</p> <p>Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, wenn unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden.</p> <p>Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.</p> <p>Sind Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleibt die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie die Wahl der richtigen Körnung dem Auftragnehmer überlassen und ist auf die vorgesehene Beschichtung einzustellen.</p> <p>Elastische Fugen sind grundsätzlich zu hinterfüllen, um eine Dreiflankenhaftung zu vermeiden. Als Hinterfüllung sind geschlossenzellige, nicht saugende Materialien zu verwenden.</p> <p>Falzdichtungen sind nach Möglichkeit nach den Malerarbeiten einzubauen.</p> <p>Schiebetüren von Schränken müssen mit auf das Türgewicht abgestimmten Schiebetürbeschlägen ausgeführt werden. Sofern in dem Leistungstext keine konkreteren Vorgaben gemacht werden, müssen die Führungen mindestens aus Kunststoffprofilen bestehen, einfache Nuten im Holz sind nicht zulässig.</p>		
Türen		
<p>Die Öffnungsrichtung von Türen ist vor der Bestellung oder Fertigung der Türen vor Ort gemeinsam mit dem Auftraggeber oder der Bauleitung endgültig festzulegen. Eine entsprechende Türliste mit allen Angaben ist durch den AN zur Freigabe vorzulegen. Es ist mit einer Prüffrist von ca. 3 Wochen zu rechnen.</p> <p>Transparente Scheiben von Türblättern sind mit einem deutlich sichtbaren Klebestreifen zu markieren. Der Klebestreifen muss sich rückstandsfrei entfernen lassen. Das Entfernen geschieht durch den Auftraggeber.</p> <p>Nach dem Einbau der Zargen sind die Türblätter der Innentüren verpackt beim Auftragnehmer zwischenzulagern. Die Endmontage erfolgt nach Abschluss anderer Arbeiten in Abstimmung mit der Bauleitung.</p>		
Einbaumöbel		
<p>Schiebetüren von Schränken müssen mit auf das Türgewicht abgestimmten Schiebetürbeschlägen ausgeführt werden. Sofern in dem Leistungstext keine konkreteren Vorgaben gemacht werden, müssen die Führungen mindestens aus Kunststoffprofilen bestehen, einfache Nuten im Holz sind nicht zulässig.</p> <p>Bei allen Möbeln ist darauf zu achten, dass sie für den Einbau in Grundschulen geeignet sind. Entsprechende Vorgaben der GUV/Unfallkasse sind zu beachten. Klemmstellen, scharfe Kanten, Absturzkanten usw. dürfen nicht entstehen.</p> <p>Die mangelfreie Abnahme durch die Unfallkasse ist Teil der Leistung</p>		
Beschläge		
<p>Eloxiertes Leichtmetall oder polierte Beschläge sind während der Bauzeit gegen Beschädigung und Verunreinigung mit entsprechenden Folien oder Klebestreifen zu schützen. Diese sind später wieder restlos zu entfernen.</p> <p>Schlösser und Beschläge sind vor Ausführung der Arbeiten als Muster vorzulegen.</p> <p>Beschlagteile müssen so ausgeführt sein, dass sie die Funktion der Fenster/Türen auf Dauer sicherstellen. Sie müssen einen ausreichenden Schutz gegen Fehlbedienung aufweisen. Bei Kippbeschlägen größerer Fenster ist ein unbeabsichtigtes Kippen der Flügel von der Lüftungs- in die Reinigungsstellung mit absoluter Sicherheit auszuschließen. Einfache Basküleverschlüsse erfüllen diese Bedingung nicht. Die Möglichkeit der Wartung der Beschläge muss gegeben sein.</p> <p>Die Verwendung von Beschlagteilen verschiedener Hersteller in einem Bauteil ist nicht zugelassen. Ausgenommen hiervon sind die Öffnungsgarnituren (Drücker, Oliven, Feststeller und dgl.).</p> <p>Beschläge für Toilettentüren müssen mit einer optisch wahrnehmbaren Besetztanzeige versehen sein.</p> <p>Werden für Schalldämmzwecke Bodendichtungen an Türen gefordert, so sind sie nachstellbar anzubringen. Das Nachstellen muss ohne Aushängen der Türen möglich sein. Die Art des Fußbodenbelages ist zu erfragen. Lippendichtungen sollen nicht ausschließlich parallel verstellbar sein.</p>		

19	LV	Küchenbau
Tischlerarbeiten		
<p>Ergänzend zu Nr. 4.1 DIN 18355 gelten als Nebenleistung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Das Entfernen von Etiketten, Klebestreifen, Schutzüberzügen, Markierungen.• Das Justieren von Beschlägen, das Gangbarmachen der Fenster und Türen nach Abschluss der Malerarbeiten.• Das sachgemäße Dichten der ausgeschriebenen Feuerschutz-Bauteile an den Baukörper.• Das Hinterfüllen von ausgeschriebenen Fugen, das Reinigen, Vorbehandeln und das Begradigen der Ränder ggf. durch Abkleben.• Werden Türblätter gesondert ausgeschrieben, so gilt der Preis einschließlich der Bänder sowie der Verbindung mit der vorhandenen Zarge. <p>Für die Feineinstellung von Türen und Fenstern ist ein gesonderter Termin, unabhängig von der Montage, kurz vor der Abnahme einzurechnen. Dieses wird nicht gesondert vergütet.</p> <p>Ist eine allgemeine statistische Berechnung für Normelemente und -bauteile Bestandteil des Preises und gilt sie auf Verlangen vorzulegen oder als Kopie auszuhändigen, so gehört diese Leistung zu den Nebenleistungen.</p> <p>Für die Positionen ist eine technische Bearbeitung, zeichnerische Darstellung (Montageplan im geeigneten Maßstab z.B. 1/20) und Abstimmung mit Planung und Bauherr erforderlich. Wenn in den Positionen nicht anders formuliert gilt immer einschl. Aufmaß, Produktion, Lieferung und Montage einschl. aller Nebenarbeiten.</p> <p>Elektrische Bauteile sind vom AN zu testen, einzulernen und einzustellen. Anschlußkabel sind mit entsprechender Überlänge zu liefern und in bauseitige Leerrohre und Dosen einzuführen. Das Auflegen auf das Stromnetz des Hauses erfolgt bauseits durch den Elektriker. Die Inbetriebnahme erfolgt immer gemeinsam. Entsprechende Termine sind vom AN abzustimmen. Entsprechender Aufwand ist einzukalkulieren.</p>		

19	LV	Küchenbau
Beschlagarbeiten		
Beschlagarbeiten - Technische Vorbemerkungen		
Mitteltende Normen und Regeln, insbesondere: DIN 18095, 18104, 18232, 18267, 18357 DIN EN 12051, 12320, 12453, 13126, 14648 DIN EN 50522; VDE 0101-2 DIN EN 60335-2-103; VDE 0700-103 DIN EN 61936-1; VDE 0101-1 RAL-RG 607 VdS 2113, 2156, 2159, 2201, 2215, 2221, 2225, VdS 2386, 2579, 2580, 2583 VFF KB.01 und 02 VOB/C ATV VFF HM. 01 Merkblatt ift-Fachinformation MO-06/1 Rosenheim		
Angaben zu Stoffen und Bauteilen Das eingebaute Material muss dem Muster entsprechen; eine Bestätigung des Musters durch den Auftraggeber ist einzuholen.		
Angaben zur Ausführung Malarbeiten dürfen durch montierte Beschläge nicht erschwert werden. Dem Auftragnehmer steht es frei, Beschläge - soweit technisch möglich - erst nach Abschluss der Malerarbeiten einzubauen. Das Öffnen und Schließen von Fenstern und Türen muss jedoch möglich sein. Beschläge zur Fernbedienung, z. B. Kurbeltriebe, sind nicht höher als 1,40 m über dem Fußboden anzubringen.		
Die Obertürschließer müssen so eingestellt werden, dass das Öffnungsmoment der Größe 3 nach DIN EN 1154 nicht überschritten wird. Die Forderung der DIN 18040-1, nach Bedienkräften der Klasse 5 nach DIN EN 12217 ist einzuhalten. Diese Vorgabe ist bereits bei der Auswahl des geeigneten Obertürschließers zu beachten. Der Einstellbereich muss, passend zur Türgröße und zum Türgewicht ausreichend dimensioniert sein. Gleiches gilt für die anderen beweglichen Bauteile (z.B. Bänder) der Türen.		
Griffe an Türen müssen zum Türblatt zurück gekröpft sein. Griffe an Rahmentüren müssen am Dreipunkt doppelt gekröpft sein, damit ein Klemmen verhindert wird.		

19	LV	Küchenbau		
06	Titel	Versorgungseinheit Küchenmöblierung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
06	Titel Versorgungseinheit Küchenmöblierung			
	<p>Leitbeschreibung Küchenmöbel Einbauküchenmöbel aus Holz, in folgender Ausführung:</p> <p>Korpus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spanplatten, d= mind. 16 mm • Direktbeschichtung auf Melaninharzbasis • Farbton Beschichtung : uni, hellgrau • Rückwand : mind. 6 mm HDF inkl. notwendiger Ausschnitte für Anschlüsse etc. • Lochraster für Aufnahme von Einlegeböden <p>Sockel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Höhe ca. 15cm • Sockelfüße mit Höhenverstellung • Sockelblende Spanplatte mit wählbarem Dekor • Dichtlippe am Übergang zum Boden <p>Fronten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spanplatten d= mind. 16 mm • Schichtstoff mit Perlstruktur • Farbton: uni, nach Wahl AG • Kanten: 2mm ABS, farblich passend zu Schichtstoff • Clipscharniere 110° ganz aus Metall • aktives Dämpfungs-/Einzug-System • Fuge zwischen Arbeitsplatte und OK Front als Griffnische 			
06.1	<p>Unterschrank für Gläser 600/580/720 Unterschrank "für Gläser" gem. Leitbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Breite:600mm • Tiefe: 580mm • Höhe: 720mm <p>• mit 2 Einlegeböden</p>	6 St	EP	GP
06.2	<p>Unterschrank für Gläser/Geschirr 600/320/720 Unterschrank "für Gläser/Geschirr" gem. Leitbeschreibung</p>			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
19	LV	Küchenbau		
06	Titel	Versorgungseinheit Küchenmöblierung		
			Übertrag:	
	<ul style="list-style-type: none"> Breite:600mm Tiefe: 320mm Höhe: 720mm 			
	<ul style="list-style-type: none"> mit 2 Einlegeböden 			
		6 St	EP	GP
06.3	Unterschrank mit Müllauszug 600/580/720			
	Unterschrank mit Müllauszug gem. Leitbeschreibung			
	<ul style="list-style-type: none"> Breite:600mm Tiefe: 580mm Höhe: 720mm 			
	Müllauszug:			
	<ul style="list-style-type: none"> gesamte Frontblende fährt aus Mülleinsatz für 2 große Einsetzeimer Öffnung per Druck gegen die Blende 			
		2 St	EP	GP
06.4	Unterschrank mit Getränkeauszug 600/580/720			
	Unterschrank mit Getränkeauszügen gem. Leitbeschreibung			
	<ul style="list-style-type: none"> Breite:600mm Tiefe: 580mm Höhe: 720mm 			
	Getränkeauszüge:			
	<ul style="list-style-type: none"> 2 Getränkeauszüge als Schubladenauszug in verstärkter Ausführung (geeignet für die Belastung aus vollen Getränkekisten) Frontblenden an den Auszügen befestigt Öffnung per Druck gegen die Blende 			
		6 St	EP	GP
06.5	Unterschrank mit Schubladen 600/580/720			
	Unterschrank mit Schubladen gem. Leitbeschreibung			
	<ul style="list-style-type: none"> Breite:600mm Tiefe: 580mm Höhe: 720mm 			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
19 06	LV Titel Küchenbau Versorgungseinheit Küchenmöblierung			
			Übertrag:	
	mit 4 Schubladenausügen: <ul style="list-style-type: none"> • Öffnung der oberen Schublade über Griffmulde, Beschlag mit Softclose-Funktion • Öffnung der 3 unteren Schubladen mit Tip-to-open-Auszug + Softclose-Funktion • 4x Besteckeinsätze 	1 St	EP	GP
06.6	Unterschrank Spüle 600/580/720 Unterschrank Spüle gem. Leitbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Breite:600mm • Tiefe: 580mm • Höhe: 720mm • Boden mit Edelstahauflage inkl. seitlicher Aufkantung (ca. 5cm) und vorderseitiger Abkantung 	1 St	EP	GP
06.7	Unterschrank Zapfanlage 1200/580/720 Unterschrank für Zapfanlage gem. Leitbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Breite:1200mm • Tiefe: 580mm • Höhe: 720mm • Front mit 2 Türen • mit verstärkten Traversen an Korpusoberseite • Boden mit Edelstahauflage inkl. seitlicher Aufkantung (ca. 5cm) und vorderseitiger Abkantung 	1 St	EP	GP
06.8	Hochschrank für Backofen/Microwelle 600/580/1850 Hochschrank für den Einbau von Backofen und Microwelle gem. Leitbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Breite:600mm • Tiefe: 580mm • Höhe: 1850mm 			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
19	LV	Küchenbau		
06	Titel	Versorgungseinheit Küchenmöblierung		
			Übertrag:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Einbaunische für Backofen • Einbaunische für Microwelle • 2 Einlegeböden • Front als Tür, Tip-to-open-Beschlag 	1 St	EP	GP
06.9	Hochschrank 600/580/1850 Hochschrank mit Einlegeböden gem. Leitbeschreibung			
	<ul style="list-style-type: none"> • Breite:600mm • Tiefe: 580mm • Höhe: 1850mm • 6 Einlegeböden • Front als Tür, Tip-to-open-Beschlag 	1 St	EP	GP
06.10	Zulage Sockel mit Edelstahlauflege Zulage für die Ausbildung der Sockel mit Edelstahlauflege			
		20 m	EP	GP
06.11	Seitenblende Unterschrank 690/580 Seitenblende als Aufdopplung auf Unterschrank für offenes Ende			
	<ul style="list-style-type: none"> • Maße ca. H/T: 690 / 580mm • Oberfläche und Kanten analog zu den Fronten • inkl. ggfs notwendiger Anpassung am Wandanschluss • inkl. Silikonabdichtung zum Wandanschluss 	3 St	EP	GP
06.12	Seitenblende Unterschrank 690/940 Seitenblende als Aufdopplung auf Unterschrank für offenes Ende			
	<ul style="list-style-type: none"> • Maße ca. H/T: 690 / 940mm • Oberfläche und Kanten analog zu den Fronten 	1 St	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
19 06	LV Titel Küchenbau Versorgungseinheit Küchenmöblierung			
				Übertrag:
06.13	<p>Seitenblende Hochschrank 1100/580</p> <p>Seitenblende als Aufdopplung auf Hochschrank für offenes Ende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maße ca. H/T: 1100 / 580mm • Oberfläche und Kanten analog zu den Fronten • inkl. ggfs notwendiger Anpassung am Wandanschluss • inkl. Silikonabdichtung zum Wandanschluss + Arbeitsplatte 	1 St	EP	GP
	<p>Leitbeschreibung Arbeitsplatten</p> <p>Arbeitsplatte mit Edelstahlauflage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Holzwerkstoff-Trägerplatte, Dicke 30mm • geklebte Edelstahlauflage, mindestens dreiseitig um die Trägerplatte gekantet • an Vorderkante mit leichter Aufkantung als Überlaufschutz • inkl. notwendiger Abschlüsse an Stirnseiten • inkl. Silikonfuge an allen Anschlüssen an Wände und Hochschränke 			
06.14	<p>Arbeitsplatte 3600/600</p> <p>Arbeitsplatte gem. Leitbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Breite:3600mm • Tiefe: 600mm 	2 St	EP	GP
06.15	<p>Arbeitsplatte 1800/600</p> <p>Arbeitsplatte gem. Leitbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Breite:1800mm • Tiefe: 600mm 	1 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
19	LV	Küchenbau		
06	Titel	Versorgungseinheit Küchenmöblierung		
Übertrag:				
06.16	<p>Arbeitsplatte 3600/940 Arbeitsplatte gem. Leitbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Breite:3600mm • Tiefe: 940mm 	1 St	EP	GP
06.17	<p>Arbeitsplatte, klappbar 2000/300+300 Arbeitsplatte gem. Leitbeschreibung</p> <p>Gesamtmaß ca.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Breite:2000mm • Tiefe: 600mm <p>bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einem feststehenden Element für den Einbau in Wandöffnung, Tiefe ca. 300mm • einem um 90° nach unten abklappbaren Element • inkl. Arretierung im ausgeklapptem Zustand • Beschläge und Arretierung in solider Ausführung nach Wahl AG 	1 St	EP	GP
06.18	<p>Arbeitsplatte Zulage Ausschnitt Zulage für Ausschnitt in der vorbeschriebenen Arbeitsplatte</p> <ul style="list-style-type: none"> • inkl. Entgraten der Schnittkanten • inkl. Abdichten der offenen Schnittkantender Trägerplatte mit Silikon • inkl. Eindichten der Einbauteile mit Silikon • für Ausschnitte bis 1150/520 	3 St	EP	GP
Geräte und Einbauteile				
06.19	<p>Spüle und Armatur Edelstahl-Spüle mit Ablauffläche und Zusatzbecken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maße ca. 1000 / 510 mm • Aufliiegend montiert 			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

19 06	LV Titel	Küchenbau Versorgungseinheit Küchenmöblierung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	<ul style="list-style-type: none"> • inkl. Ablaufgarnitur für Haupt- und Zusatzbecken • ink. Ablaufbedienung für (Drehknopf) für das Hauptbecken • inkl. schwenkbarer Spültisch-Mischer-Armatur mit Auszug • inkl. Anschluss an bauseitige Zu- und Abwasseranschlüsse inkl. sämtlichem notwendigen Montagezubehör <p>Leitfabrikat Bianco CLASSIC Pro 6 S-IF oder gleichwertig</p> <p>Angebotenes Fabrikat Spüle: '.....'</p> <p>Angebotenes Fabrikat Armatur: '.....'</p>	1 St	EP	GP
06.20	<p>Geschirrspülmaschine vollintegrierte Geschirrspülmaschine als Frontlader</p> <ul style="list-style-type: none"> • Breite ca. 598mm • Tiefe ca. 550mm • Höhe gem. Vorgaben Geometrie Unterschrank • Spülsystem: Frischwasser • 2 Spülebenen • Reinigungsleistung: 14 Maßgedecke/Charge • mit Startzeitvorwahl • Stromanschluss AC 230V 50Hz • Energieeffizienzklasse: E oder besser <p>Leitfabrikat: Miele PFD 104 SCVi XXL oder gleichwertig</p> <p>Angebotenes Fabrikat: '.....'</p>	1 St	EP	GP
06.21	<p>Tafelwasser / Bierzapfgerät Komplettset Kombination Tafelwassergerät und Bierzapfanlage im SET inkl. Schanksäule</p> <p>bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterthecken Nasskühlgerät inkl. Karbonator • Tafelwassergerät & Bierkühler - Trockenkühler - Ausschank von Wasser und Bier • Bierleitung 6,7 mm. Zapfleistung 60 Liter/h* (kontinuierlich) bei 10 Grad Temperaturdifferenz. • 1/3 PS, 943 Watt Kompressorleistung, Temperatur vorne regelbar, Maße B/T/H: 422/612/474 mm, Gewicht 39,5 kg 			
	Übertrag:			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

19 06	LV Titel	Küchenbau Versorgungseinheit Küchenmöblierung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<ul style="list-style-type: none"> • Aqua Stop & Rückstellvorrichtung (Set) • als Schutz vor mehr Durchfluss, als der Benutzer eingestellt hat, automatischer Durchfluss-Stopp, um Schäden durch versehentliches Auslaufen von Wasser zu vermeiden • Wasserfilter für Kaltgetränke, Tafelwasser, Wasserspender mit Filterkopf • Wasserdruckregler / Wasserdruckminderer mit Kunststoffgehäuse • Spezial Druckminderventil für Carbonator 7 bar und Bier 3 bar in einem Gerät, separat regelbar! • 2 kg Kohlensäureflasche • 2 Bierkegs • Tropfkasten aus Edelstahl 44x20cm, mit Edelstahl Lochplatte zum Hinstellen (Abdeckung abnehmbar) • Schanksäule verchromt, MIT 3 Schankhähne und Edelstahl-Bierleitungen. • inkl. Einbau und Anschluss <p>Angebotenes Fabrikat: '.....'</p>	1 St	EP	GP
06.22	<p>Backofen Einbau-Backofen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ober- und Unterhitze, Grill und Umluft • Bedientableau Edelstahl • Einbau in Hochschrank • Anschluss bauseitig durch Elektriker vor Ort <p>Angebotenes Fabrikat: '.....'</p>	1 St	EP	GP
		Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
19	LV	Küchenbau		
06	Titel	Versorgungseinheit Küchenmöblierung		
				Übertrag:
06.23	Microwelle Microwelle zum Einbau in Hochschrank			
	<ul style="list-style-type: none"> • Front Edelstahl • Leistung mind. 1000 Watt in mind. 4 Stufen regelbar. • mit Drehteller 			
	Angebotenes Fabrikat: '.....'			
		1 St	EP	GP
06.24	Kochfeld Glas-Keramik-Kochfeld mit umlaufendem Edelstahlrahmen			
	<ul style="list-style-type: none"> • Höhe ca. 42mm • Breite ca. 574 mm • Tiefe ca. 504 mm • Einbau in Arbeitsplatte 			
	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Kochzonen inkl. 1 Vario-Zone • Spannung: 230/400V • inkl. Starkstromkabel als Anschlusskabel 			
	<ul style="list-style-type: none"> • Anschluss bauseitig durch Elektriker vor Ort 			
	Leitfabrikat: Miele KM 6520 FR oder gleichwertig			
	Angebotenes Fabrikat: '.....'			
		1 St	EP	GP
06.25	Getränkekühlschrank freistehender Getränkekühlschrank mit Glastür			
	<ul style="list-style-type: none"> • Außenmaße (B/T/H) ca. 600/696/2027 • Nettorauminhalt ca. 420 l • Energieeffizienzklasse ≤ D • Geräusch-Schalleistung ≤ 52 dB(A) • Frequenz / Spannung 50 Hz / 220-240 V~ • dynamisches Kühlsystem • Automatisches Abtauverfahren • Temperaturbereich +2 °C bis +12 °C • Gehäusematerial/Farbe Stahl oder schwarz • Isolierglastür mit Aluminiumrahmen • digitale Temperaturanzeige • LED-Innenbeleuchtung • kunststoffbeschichtete Innenroste • Belastbarkeit der Ablageflächen ≥ 40kg 			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

19	LV	Küchenbau		
06	Titel	Versorgungseinheit Küchenmöblierung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<ul style="list-style-type: none"> • Tür abschließbar • Türanschlag links/rechts wechselbar <p>Leitfabrikat: Liebherr FKDv 4523-21 oder gleichwertig</p> <p>Angebotenes Fabrikat: '.....'</p>			Übertrag:
		6 St	EP	GP
Summe Titel 06			Versorgungseinheit Küchenmöblierung, Netto:

LV-Zusammenfassung

MZH Lahntal (2203)

19	LV	Küchenbau		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
06	Titel	Versorgungseinheit Küchenmöblierung	17
Summe LV 19 Küchenbau				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
	Stempel		zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u> <u>.....</u>
..... Anbieter - Unterschrift				

Bieterangabenverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

19	LV	Küchenbau
06	Titel	Versorgungseinheit Küchenmöblierung
Nr. Liste der Positionen mit Biertextergänzung		
06.19	Spüle und Armatur	Angebotenes Fabrikat Spüle: '.....'
		Angebotenes Fabrikat Armatur: '.....'
06.20	Geschirrspülmaschine	Angebotenes Fabrikat: '.....'
06.21	Tafelwasser / Bierzapfgerät Komplettsset	Angebotenes Fabrikat: '.....'
06.22	Backofen	Angebotenes Fabrikat: '.....'
06.23	Microwelle	Angebotenes Fabrikat: '.....'
06.24	Kochfeld	Angebotenes Fabrikat: '.....'
06.25	Getränkekühlschrank	Angebotenes Fabrikat: '.....'